

Pfleggeld  
 heit zum Aus-  
 Breitling.  
 ftsfeld  
 Buchbinder.  
 brachter ewiger  
 Daberstroh  
 Gypfermstr.  
 fänger  
 191 im Haag  
 Alagenkrampf-  
 zeit  
 furt a. M.,  
 egratis franco  
 Kreisstrafg richts  
 11 Jahre alt,  
 ist in Berned,  
 2) a. Dürr-  
 ch. Metzger von  
 ch. Metzger und  
 en. \*) Walz,  
 Nagold, wegen  
 Friedrich, 45 J.  
 wegen Diebstahls.  
 g, 22 J. alt,  
 erletzung.  
 vom 18. d. M.  
 am 26. Nov.  
 Gestorbenen in  
 bethetigen hat.  
 inken Oberarm  
 der Linie und  
 werden von den  
 rend des Gottes-  
 gung des Deut-  
 r Delbrück eine  
 er Befehlswurf,  
 ung in Baiern,  
 mmen. — Das  
 in Elsaß-Loth-  
 amen. Auf eine  
 k, daß die De-  
 gen Bundes her-  
 lich auf die Er-  
 t. — Der Nach-  
 titär-Contingent  
 angenommen. —  
 es Norddeutschen  
 ag der Familien  
 ster und zweiter  
 erste und zweite  
 efeges des Nord-  
 dienste in Baiern.  
 ffeud, die faktisch  
 enste, erwiedert  
 rselben sei nicht  
 von den gesetzli-  
 oft der bairische  
 Aufhebung des  
 g der bairischen  
 ei durchaus nicht  
 Zustimmung der  
 ajorität angenom-  
 s, die Aufnahme  
 ch betreffend, an-  
 haltungsblattes.)

Das Calwer Wochenblatt  
 erscheint wöchentlich dreis-  
 mal in der Woche, Sonnens-  
 tag u. Feiertag. Der  
 Samstagsnummer wird  
 ein Unterhaltungsblatt  
 beigegeben. Abonne-  
 mentpreis halbjährl. 1 fl.  
 durch die Post bezogen im  
 Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in  
 ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

für Calw abonnir-  
 man bei der Redaction  
 anwärts bei den Bäu-  
 ten oder der nächstge-  
 legenen Poststelle.  
 Die Einrückungsge-  
 bühr beträgt 2 kr. für  
 die dreispaltige Zeile  
 oder deren Ra-

Nro. 13.

Dienstag, den 28. November.

1871.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Calw. Volkszählung.

Nachdem die zur Vornahme der Volkszählung bestimmte Zeit nahe gerückt ist, so werden die Gemeindebehörden hierzu unter Bezugnahme auf die ihnen zugekommenen besonderen Schreiben und die Ministerialverfügung vom 12. Sept. 1871 (Reg.-Bl. Nro. 25) hingewiesen und zugleich dafür verantwortlich gemacht, daß die Vorlage an das Oberamt auf den festgesetzten Termin (spätestens den 10. Januar l. J.) erfolgt.  
 Den 27. Novbr. 1871.

R. Oberamt. Thym.

### Calw. Straßensperre.

Wegen baulicher Reparaturen kann die Nagoldbrücke unterhalb Walbeck (sogenannte Herrschaftsbrücke) vom 30. November bis 5. Dezember, je einschließlich, nicht befahren werden, weshalb die Straße von Calw nach Wildberg für die gedachte Zeit gesperrt wird. Während derselben hat der Verkehr seinen Weg über Stammheim und Gütlingen zu nehmen.  
 Den 27. Nov. 1871.

R. Oberamt. Thym.

### Calw. Gasbeleuchtung betreffend.

In Folge von Untersuchungen, die bei den Hausleitungen in der letzten Zeit vorgenommen wurden, hat sich ergeben, daß manche derselben nicht luftdicht sind, und Gasausströmungen stattfinden. Man sieht sich deshalb veranlaßt, die Gasconsumenten wiederholt ernstlich zu warnen, die Hausleitungen so lange nicht in Betrieb zu setzen, bis sie durch Herrn Ingenieur Grulich, an den sich deshalb zu wenden ist, mit der Luftpumpe geprüft sind. Es erfordert dieß, abgesehen vom pecuniären Nachtheil, die eigene Sicherheit der Hausbewohner. Etwaige undichte Stellen, auf deren Vorhandensein man sofort durch den Gasgeruch aufmerksam gemacht wird, können zwar vorläufig durch Glasertitt u. weniger schädlich gemacht werden, doch ist es nöthig, alsbald der Gasanstalt davon Anzeige zu machen, damit Abhilfe erfolgt. Beim Bemerkten größerer Gasentströmung schließe man sofort den Haupthahnen und halte von dem Raum Licht und Feuer fern, um eine Explosion zu vermeiden. In dieser Beziehung ist die äußerste Vorsicht geboten und deshalb nöthig, daß die Hausväter selbst den Betrieb besorgen und kontrolliren. In Stuttgart kam vor einigen Jahren der Fall vor, daß einer Gasröhre, die schadhaft war, soviel Gas entströmte, daß, als man Abends mit einem Lichte in diesen Raum kam, eine solche starke Explosion entstand, daß das Haus zusammenstürzte und die Bewohner unter dem Schutte begraben wurden.

Das Auslöschten der Flammen soll nicht durch Ausbläsen, sondern durch Zudrehen der betreffenden Hahnen bewirkt werden. Sodann werden die Consumenten in ihrem eigenen Interesse weiter darauf aufmerksam gemacht, die Größe der Flamme genau zu reguliren; bei der großen Intensität und Leuchtkraft dieses Gases (4 mal stärker als Steinkohlengas) genügt für gewöhnliche Verhältnisse eine ganz kleine Flamme, die bei einem Verbrauch von  $\frac{3}{4}$  Cubifuß per Stunde einen Aufwand von  $\frac{1}{5}$  Kreuzer verursacht. Bei einem Verbrauch von 1 Cubifuß pr. Stunde, würde der Aufwand  $1\frac{1}{5}$  Kreuzer betragen. Hier-

aus ergibt sich, wie aufmerksam man hinsichtlich des Consums sein muß.  
 Den 24. Novbr. 1871.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Schuldt.

### Calw. Fortbildungsschule.

Solche junge Leute, welche den Unterricht in Geometrie und geometrischem Zeichnen benötigen, oder die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre hören wollen, sind eingeladen, am Mittwoch Abend

7 $\frac{1}{2}$  Uhr im Lokale der Realschule sich einzufinden zu wollen.  
 Der Vorstand.

Sindelfingen.  
 Am hiesigen Jahrmarkt, Donnerstags, den 30. ds., Vormittags 10 Uhr, werden im städtischen Farrenhof  
**2 fette Farren**  
 von je 9—10 Centner versteigert.  
 Den 26. Nov. 1871.  
 Stadtspflege.  
 Däuble.

## Volkszählung.

Zum Zwecke der am ersten December stattfindenden Volkszählung werden gegenwärtig die betreffenden Formulare in sämtlichen Wohnungen ausgetheilt. Bei der großen Wichtigkeit der Sache ersuchen wir die Einwohnerschaft unserer Stadt, das auf der Vorderseite des Zettels Gedruckte genau durchzulesen, am Vormittag des 1. Dezember die Zettel auf's Gewissenhafteste auszufüllen, auf der Rückseite zu unterschreiben, und den, vom 1. December Nachmittags an die Zettel abholenden Herren Zählern einzuhandigen. Wer sich nicht getraut, die Ausfüllung der Liste richtig zu besorgen, möge einen Freund oder Nachbar darum angehen, jedenfalls aber den Herren Zählern bei der Abholung durch mündliche Auskunft bereitwillig an die Hand gehen.

Calw, 27. Nov. 1871.

Für die Volkszählungskommission:  
 Dr. E. Schüz.

## Privat-Anzeigen.

### Chronik der Stadt Calw.

Ich beschäftige mich seit geraumer Zeit mit der Sammlung von Materialien zu einer Geschichte unserer Vaterstadt. Dazu bedarf ich der Beihilfe meiner Mitbürger in folgender Weise. Ohne allen Zweifel sind in vielen, besonders den älteren hiesigen Familien, schriftliche und gedruckte Sachen aus alten Zeiten, Familien- oder Hausurkunden, Stammbäume, Kalender mit handschriftlichen Notizen, Schreib- oder Tagbücher, besonders aus den Kriegs- und theuren Zeiten, alte Ansichten der Stadt und Umgegend, Portraits alter Calwer, Siegel, Wappen u. s. w. vorhanden. Ich bitte nun Jedermann dringend, in seinen Kisten und Schränken nach solchen Dingen zu suchen, und mir dieselben zur Einsicht zuzustellen. Selbstverständlich stehe ich für dankbarste Zurückgabe ein, und ersuche Jedermann, diese Bitte nicht bloß zu lesen, sondern mir mit der That, im Interesse der gewiß für jeden guten Calwer nicht unwichtigen Sache an die Hand gehen zu wollen.

Dr. E. Schüz.

## Weberzieher

in großer Auswahl zu billigst gestellten Preisen bei  
 Carl Biegler, Feinacherstraße.



# Universal-Magenbitter

von Apotheker Paul Koch in Alpirsbach,  
vom Königl. württemb. Medicinal-Collegium begutachtet, und als „reines magen-  
stärkendes Mittel“ zum freien Verkaufe concessionirt.  
Genannte nach wissenschaftlichen Principien zusammengesetzte bittere Essenz leistet  
in den verschiedensten Fällen von Magenbeschwerden die besten Dienste.  
Jede Flasche ist mit meinem Siegel und Gebrauchsanweisung versehen. Ganze  
Flasche fl. 1 24 kr., halbe Flasche 48 kr.  
Zu haben bei

Emil Georgii in Calw.

Hirsau.

## Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir am  
**Dienstag, den 28. November,**  
im Gasthaus zum Waldhorn dahier und am  
**Mittwoch, den 29. November,**  
im Gasthaus zum Hirsch in Oberkollbach feiern, laden wir alle unsere  
werthen Freunde und Bekannte höflichst ein.  
**Christian Adrion,**  
**Margaretha Rentschler.**  
Pflegtochter des Hrn. Christian Kusterer in Unterkollbach.

Piebersberg.

## Hochzeits-Einladung.

Auf nächsten Feiertag, den 30. d. M., laden wir alle unsere Freunde  
und Bekannte, besonders meine **Kriegskameraden**, welche mit mir vor  
einem Jahr an diesem Tage in heißem blutigem Kampfe gestritten haben, freund-  
lich zu unserer Hochzeit in das Gasthaus z. Hirsch ein.  
**Michael Lutz (Jäger)**  
und seine Braut **Barbara Weber.**

Weil d. Stadt.

## Empfehlung.

Bei eingetretener Winterfaison erlaube ich mir mein reichhaltiges Lager in:  
**Kleider- und Rockflanellen**  
in größter Auswahl in empfehlende Erinnerung zu bringen;  $\frac{3}{4}$  breite, schwere  
**Kleiderflanelle** „rein wollen“ verkaufe ich so lange noch Vorrath à 48 kr., 54 kr.  
und 1 fl. in allen Farben und Dessins;  $\frac{10}{16}$  breite extra feine

### Hemdenflanelle

von feinsten Wolle à fl. 1. 20 kr.

### Flanellhemden,

fertige, in vollkommener Mannsgröße von fl. 2. 36 kr. bis fl. 4., wie auch solche nach  
Maß — für Herren und Knaben — unter Garantie für schöne Arbeit und passenden  
Schnitt bei billigster Berechnung.

### Wollen Strickgarn

in allen Farben und Feinheiten noch zu alten billigen Preisen bei  
**Fr. Schöninger zur Schönsfarb.**

Nagold.

## Forchenzapfen

kauft, das Simri zu 26 Kreuzern frei hier-  
her geliefert

**Ch. Geigle.**

Es ist ein gutes  
**Hand-Feiterwägele**

zu verkaufen bei  
Hr. Weidler in der Metzgergasse.

## Eine Parthie leere Oelfässer

werden, um damit aufzuräumen, billig ver-  
kauft von

**Schill & Wagner.**

## Eine Stubenkammer

ist sogleich zu vermieten an eine einzelne  
Person.

Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

Zu unserer Hochzeit, welche wir am  
**Donnerstag, den 30. November** und  
**Freitag, den 1. Dezember,**  
im Gasthaus zum Adler hier feiern, laden wir alle unsere werthen Freunde  
und Bekannte höflichst ein.

## Hochzeits-Einladung.

Simmozheim.

**Johann Konz, Bierbrauer,**  
**Mathilde Müller,**  
Ablertwirths-Fochter.

## Spielwaaren,

bestehend in geschlitzten Holzfiguren,  
sowie Tabakspfeifen,  
Cigarrenspitzen,  
Schnupftabaksdosen,  
Spazierstöcken

bei **Th. Pfeiffer, Dreher.**

Nächste Woche bacht

## Zungenbretzeln

Fr. Schöninger, Weinacherstraße.

## Spielwerke

### Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und  
stets die neuesten Erfindungen. — Je-  
der Käufer erhält vom Betrage von  
je Franken 25. — ein Loos als Zu-  
gabe zu der am 28. Februar statt-  
findenden Verloosung.

**J. H. Heller in Bern.**

Preiscourante und Prospekte versende  
franco.

## Aufforderung.

Sollte vielleicht noch Jemand eine For-  
derung an mich zu machen haben, so bitte  
ich, mir Rechnung unter Beischluß der sei-  
nerzeit von mir oder meinen Personale aus-  
gestellten Anweisungen, binnen acht Tagen  
behändigen zu wollen.

J. Lapp.

Postbahnh.  
vom Calw an  
I. Posen:  
Calw-Stadt.  
Abgangskunf.  
aus in  
Calw-Stadt  
5. 30. 18. 18. 18.  
1. 0. 18. 18. 18.  
4. 1. 18. 18. 18.  
aus in  
Weil d. Stadt  
11. 40. 18. 18. 18.  
4. 1. 18. 18. 18.  
8. 20. 18. 18. 18.  
Calw-Stadt  
aus in  
Calw-Stadt  
11. 20. 18. 18. 18.  
1. 30. 18. 18. 18.  
aus in  
Pfeifersheim  
11. 20. 18. 18. 18.  
6. 30. 18. 18. 18.  
Calw-Stadt  
aus in  
Calw-Stadt  
11. 20. 18. 18. 18.  
2. 30. 18. 18. 18.  
aus in  
Weil d. Stadt  
11. 20. 18. 18. 18.  
2. 45. 18. 18. 18.  
Calw-Stadt  
aus in  
Calw-Stadt  
11. 20. 18. 18. 18.  
7. 15. 18. 18. 18.  
Calw-Stadt  
aus in  
Calw-Stadt  
11. 20. 18. 18. 18.  
6. 15. 18. 18. 18.  
aus in  
Regelheim  
12. 11. 18. 18. 18.  
10. 30. 18. 18. 18.

II. Eisenbahnen.  
Weil d. Stadt.  
Abgangskunf.  
aus in  
Weil d. Stadt  
11. 30. 18. 18. 18.  
4. 1. 18. 18. 18.  
6. 45. 18. 18. 18.  
aus in  
Stuttgart-Stadt  
11. 45. 18. 18. 18.  
9. 50. 18. 18. 18.  
2. 5. 18. 18. 18.  
6. 25. 18. 18. 18.  
Bei den nächsten  
Zügen (Schnellzügen  
vom Wagen — An-  
sonst um 10. in  
Weil d. Stadt  
2. 11. 5. 18. 18. 18. in  
Stuttgart-Stadt  
Zugwechsel  
wechsel ist.  
Pfeifersheim.  
In die gehen  
die Züge nach ab  
um 7. 11. 40. 18. 18.  
18. 18. 18. 18. 18.  
ca. 1. 18. 18.  
In die gehen die  
Züge nach ab um:  
6. 11. 10. 18. 18. 18.  
5. 11. 10. 18. 18. 18.  
18. 18.  
Die kommenden  
ten Züge nach ab  
Ansonst um  
geht je nach  
ab in Pfeifersheim  
18. 18. 18. 18. 18.  
— 18. 18.





Calw.

### Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

General-Versammlung desselben am 30. ds., als am Andreasfeiertage, Mittags 1 Uhr, im Gasthof zum Badischen Hof.

#### Tagessordnung:

Rechnenschaftsbericht, — Wahl des Vorstandes und Ausschusses, — Besprechung über Versuchsfelder, einschließlich der künftlichen Dürger.

Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet hiemit freundlichst ein  
Calw, den 25. Nov. 1871.  
Der Ansschuß.

#### Tagesscurricula.

□ In den öffentlichen Sitzungen des R. Kreisstraf-Gerichts Calw vom 21. Nov. d. J. kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung: 1) Die Untersuchungssache gegen den verheiratheten Bäcker Friedrich Krenz von Hattenbach, D.-A. Nagold. Wie durch das Erkenntniß der Verhandlung festgestellt ist, hat der Beschuldigte am 1. Sept. d. J. Abends etwa um 6 Uhr in seinem Hause in der Auegung des Bornes vorsätzlich gegen seine Ehefrau eine mit Speisen gefüllte irdene Schüssel geworfen und ihr dadurch 3 Wunden zugefügt, welche eine Arbeitsunfähigkeit der Verletzten in der Dauer von nahezu 3 Wochen verursacht hat. Solche Folgen seiner Handlung konnte der Beschuldigte als sehr wahrscheinlich vorhersehen. Wegen dieser im Affekte verübten Körperverletzung verurtheilte ihn das Gericht zu der Bezirks-Gefängnißstrafe von 16 Tagen, sowie zum Ertrage der Kosten. 2) Die Ehefrau des Johann Georg Eberle, Siebmachers von Unterhaim, D.-A. Nagold, Margaretha, geb. Beyer, welche schon früher mit dem Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienst-Rechte und letztmals durch Erkenntniß des Obergerichts Nagold vom 1. Oktober 1862 wegen eines freiwillig erlegten Diebstahls mit 3 Wochen Bezirks-Gefängniß bestraft worden ist, ließ sich wiederum einen Diebstahl zu Schulden kommen, indem sie am 2. Sept. d. J. Abends auf der Markung Unterhaim von dem auf dem Acker der Wittwe Brigitte Göz von da ausgebreiteten Haber im Werth von 30 fr. in diebischer Absicht weggenommen hat. Sie läugnete zwar die That auf's Heftigste und ließ sich überdies noch durch Rechts-Anwalt Klinger in Calw verteidigen. Das Gericht erklärte sie für schuldig und verurtheilte sie zu der Justizpolizeiausstrafe von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monaten, sowie zum Ertrage der Kosten. 3) Der verheirathete Schlosser Christian Krauß von Herrenberg stand unter der Beschuldigung vor der Anklagebank, dem Nebenlieger seines Hofpflanzens einen Zweig- und einen Pflanzen-Baum abgehauen und das Holz in diebischer Absicht abgeführt zu haben. Der Beschuldigte wollte nicht wissen, wie er in den Besitz dieser Bäume gekommen sei, indem er angab, es werden ihm b. se Leute einen Streich gespielt haben. Durch die Aussagen der Zeugen wurde er jedoch des fortgesetzten Diebstahls für überwiegen-angewiesen und im Hinblick auf seine früheren Strafen wegen polizeilich strafbaren Diebstahls zum Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienstrechte und der Bezirks-Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt, auch zum Ertrage der Kosten verpflichtet. Als Verteidiger stand dem Beschuldigten Rechts-Anwalt Schwarzmann in Calw zur Seite. 4) Johann Georg Mast, verwitweter Tagelöhner von Heubach, D.-A. Nagold, ließ sich, solange er noch Gemeindefeldschütze war, gegenüber dem ihm vorgelegten Waldmeister verläumdende Bezichte zu Schulden kommen, wegen welcher seine Verurtheilung zu einer 12wöchigen Bezirks-Gefängnißstrafe, sowie seine Verpflichtung zum Ertrage der Kosten erfolgt ist. Verteidiger Rechts-Anwalt Schwarzmann in Calw. — Endlich 5) die Untersuchungssache gegen a. den ledigen Tagelöhner Andreas Schäfer von Bieroth, bair. Bez.-Amts Bamberg und b. den ledigen Tagelöhner Johann Kögler von Buchau, bair. Bez.-Amts Neunburg, wegen Diebstahls. Dieselben haben zu Anfang des vorigen Monats eines Vormittags in der Nähe von Calw auf der im Bau begriffenen Pforzheimer Eisenbahnlinie, während wegen Regenwetters dort nicht gearbeitet wurde, ein dort gelegenes größeres Stück Holz im Werthe von 12 fr. gemeinschaftlich verspalten und in diebischer Absicht weggenommen. Sie wurden unter Freisprechung von der Beschuldigung eines erschweren Diebstahls, weil nicht erwiesen werden konnte, daß die entwendete Sache der öffentlichen Sicherheit anvertraut werden mußte, wegen eines polizeilich strafbaren Diebstahls und zwar Kögler mit Berücksichtigung seiner Vorstrafe zu 8, Schäfer zu 4 Tagen Bezirks-Gefängniß verurtheilt und jeder der beiden Beschuldigten zum Ertrage von je der Hälfte der Untersuchungskosten, auch jeder zum Ertrage der Kosten des Vollzugs seiner Strafe verpflichtet.

— Stuttgart, 22. Novbr. (Kassationshof.) In der zu Reutlingen erschienenen neuen Bürger-Zeitung vom 2. Nov. 1870 wurde unter der Rubrik vom Kriegsschauplatz vor Paris der angebliche Feldbrief eines Soldaten veröffentlicht, datirt Camps bei Paris, den 19. Okt. 1870, welcher gegen Offiziere und Unteroffiziere der im Kriege mit Frankreich im Feld gestandenen Württ. Division in Beziehung auf ihre Dienstverrichtungen u. s. w. Schmähungen enthielt. Hiegegen hat das R. Kriegsministerium Klage erhoben und nachdem der Prozeß, der Anfangs bei dem Gerichtshofe in Tübingen verhandelt worden, einen wechselvollen Gang genommen hatte, wurden den 22. Mai d. J. von dem hierzu bestellten Kreisstrafgerichte Calw 1) gegen den Einsender des Artikels, Fabrikant Adolf Roth von Reutlingen, wegen mittelst der Presse versuchter ehrenrühriger Nachrede und wegen Ehrenkränkung mittelst der Presse, 2) gegen den Zeitungsredakteur Gustav Köllreuter von da wegen Beihilfe, je Festungsarrest- und Geldstrafen erkannt. (Den Bericht über diese Verhandlung s. in Nr. 60 d. Bl. vom 25. Mai). Im Auftrag der Beurtheilten ergriff R.-A. Wolbach in Stuttgart das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde, worüber heute vor dem Kassationshof des Obertribunals öffentliche Verhandlung stattfand. Solche endigte damit, daß der

Spruch des Kreisstrafgerichts Calw wegen Mangels in der Form (der tatsächlichen Feststellung) als nichtig aufgehoben und die Beschwerdeführer Adolf Roth und Gustav Köllreuter von der Beschuldigung der Verleumdung mittelst der Presse freigesprochen wurden — unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse. (Schw. W.)

— In Schmieden, O.A. Cannstatt, fand am Abend des 21. Nov. der Zimmermann B., als er von seiner Arbeit nach Hause kam, seine 49 Jahre alte Frau auf der Vorbühne erschlagen kalt im Blute liegen. Einige hundert Gulden sollen fehlen. Der Dieb hatte sich vermuthlich im oberen Theile des Hauses aufgehalten, um die günstige Zeit für sein Vorhaben abzuwarten. Die Frau war gewohnt, ihrem Mann das Essen zu bringen und scheint im Begriffe gewesen zu sein, dies zu thun, als sie oben ein Geräusch vernahm, hinaufging und den Todesstreich, wie es scheint, mit einem Maurerhammer erhielt. Der Thäter ließ sich noch das Essen schmücken, man fand auf dem Tische den Rest von eingeschlagenen Eiern, Brod und einen geleerten Krug. Der Thaat dringend verdächtig ist ein Verwandter des Zimmermanns, der aus dem Arbeitshaus in Ludwigsburg entwichene Sträfling B.

— Die Eröffnung der Sitzungen des Schwurgerichtshofs in Tübingen im 4. Quartal findet am Montag, den 18. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, statt. Zum Vorsitzenden ist Kreis-richterath Lucher in Stuttgart, zu dessen Stellvertreter Kreisrichter Keller in Tübingen ernannt. (St. A.)

— Das Militärbezirksgericht in Landau verurtheilte den Soldaten Joseph Kern (Tischlergeselle aus Verzell) und Jos. Pilmeyer (Bauer aus Jenhaus, Niederbayern), beide dem 13. Infanterieregiment angehörend, den Ersteren wegen Raubdes und Mordes zum Tode, den Letzteren wegen Beihilfe zu einjähriger Gefängniß. Kern hatte am 4. Aug. v. J. bei Nogent, wo er im Dienste auf Feldwache stand, den französischen Architekten A. Desmuyet, mit dem er vorher gejezt, im Beisein Pilmeyers ermordet und beraubt.

— Berlin, 21. Novbr. (26. Sitzung des Deutschen Reichstags.) Fortsetzung der zweiten Berathung über den Etat. Marineverwaltung. Marineminister Graf v. Roon widerlegt die Anschauung, als ob der Küstenschutz im letzten Kriege lediglich den todten Verteidigungsmitteln, wie den Torpedos, zu verdanken sei. Die Flotte habe das wesentliche Verdienst geholt, daß die französische Flotte jene Schugmittel nicht beseitigen konnte. Ein Kampf mit der überlegenen feindlichen Seemacht wäre eine unverantwortliche Unklugheit gewesen. Die verbündeten Regierungen beabsichtigen auch heute nur die Herstellung einer Seemacht zweiten Ranges; die Regierung verlange augenblicklich nur die Bewilligung des Stats pro 1872. In den Forderungen auf Erweiterung des Planes der Flottengründung und auf Abklärung der Gründungsperiode erklärt der Minister nicht Stellung nehmen zu können. Eine Erweiterung des Planes werde augenblicklich nicht beabsichtigt; durch die Abklärung der Gründungsperiode würde man in eine Treibhausentwicklung hineingerathen, welche die Regierung durchaus nicht beabsichtigt. — Bei der Spezialdiskussion werden sämtliche Positionen des Marin-Stats genehmigt, ebenso die von den Reichstagskommissionen beantragten Resolutionen, ausgenommen der Passus bezüglich der Abklärung der Gründungsperiode. — Die Ausgaben für die Besoldungsvorbereitungen werden ohne Debatte genehmigt. Finanzminister Camphausen bezeichnete die vorgeschlagene Maßregel als eine Radikalkur, welche durch eine Erhöhung aller Beamtengehälter um 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Prozent den bestehenden Minderverhältnissen für längere Zeit abhelfen soll. Eine gleiche Gehaltsverhöhung stehe für die preussischen Beamten bevor. — Es folgt die dritte Berathung des Münzgesetzes. Nach Schluß der Generaldebatte vertagt sich das Haus auf morgen.

— Berlin, 22. Nov. (27. Sitzung des D. Reichstags.) Die Gesekentwürfe, betreffend den Nachtrag zum Haushaltsetat von 1871, die Einführung des Quartierleistungsgesetzes und des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über die Unterstützung bedürftiger Familien von Ersatzreservisten in Baden, werden ohne Debatte in dritter Berathung genehmigt, ebenso der Gesekentwurf über die Einführung des Gesetzes des Nordd. Bundes, betreffend die Kriegsdienstverpflichtung in Baiern. Die §§. 1 und 3 werden unverändert genehmigt, §. 2 in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt. Das Gesetz, betreffend den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß und Lothringen wurde in dritter Berathung ohne Diskussion genehmigt. Darauf folgten Wahlprüfungen. Schließlich folgte der Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Auslegung des §. 43 der Geschäftsordnung. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Windthorst's angenommen: die Entscheidung der Frage in die Kommission zurückzuweisen und dieselbe aufzufordern, Vorschläge zu machen, um über das Verfahren bei Entziehung des Wortes feste Bestimmungen zu treffen.

— Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Staatsangelegenheiten in einer Weise, welche den öffentlichen Frieden zu stören geeignet erscheint, zum Gegenstande einer Verflüchtigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Dieser Artikel, der als §. 130 a. des Strafgesetzbuchs den Abschn. über die Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung ergänzen soll, ist dem Reichstag vorgelegt.

— Die Wiener Weltausstellung, die für 1873 in Aussicht genommen war, wird wahrscheinlich noch auf ein Jahr weiter hinausgeschoben werden, da es als unmöglich erkannt worden sei, die betreffenden Arbeiten für 1873 rechtzeitig fertig zu stellen. Doch ist von den Fachmännern noch keine definitive Entscheidung getroffen.

